

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Projekt «Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform»:
Kredit von Fr. 650'000.– für externe Projektunterstützung und Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Gemeinderates

Antrag:

1. Für die externe Unterstützung des Projekts «Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform» wird ein Kredit von Fr. 650'000.– genehmigt.
2. Für dieses Projekt wird eine nicht ständige Spezialkommission des Grossen Gemeinderates eingesetzt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Stadtwerk Winterthur ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und ein integraler Bestandteil der Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat die Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform in seinen Legislatorschwerpunkten erwähnt sowie als eine der Massnahmen des Entlastungsprogramms «Balance» definiert. Die zunehmende Öffnung der Märkte sowie technologische Neuerungen führen zu einer immer stärker werdenden Dynamik und neuer Konkurrenz für Stadtwerk Winterthur. Dies erfordert vermehrt flexible Strukturen, schnelle Entscheidungen und eine hohe Kooperationsfähigkeit von Stadtwerk Winterthur vor allem auch mit anderen Stadtwerken. Für dieses Umfeld sind die politischen Prozesse und die damit verbundene Öffentlichkeit nicht geschaffen und stellen einen Wettbewerbsnachteil dar, der mit einer Umwandlung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform wettgemacht würde.

Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert:

- *Phase «Konzeption»*: 2015 wird die Vorlage für Stadtrat bzw. Grossen Gemeinderat einschliesslich aller Grundlagen (notwendige Verordnungsänderungen, Leistungsvereinbarungen, GAV, Personalreglement etc.) erarbeitet.
- *Phase «Politischer Prozess»*: 2016 erfolgen die parlamentarische Beratung und die Volksabstimmung.
- *Phase «Umsetzung»*: 2017 muss die Verselbständigung umgesetzt werden (Gründung in der neuen Rechtsform, Bestellung der Organe etc.), so dass Stadtwerk Winterthur möglichst bereits am 1. Januar 2018 in neuer Rechtsform operativ tätig werden kann.

Für das Projekt sind finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt Fr. 650'000 (über 3-4 Jahre) insbesondere für Beratungsleistungen (Fachspezialisten im Bereich Rechtsformänderungen, Rechnungsprüfer, Bewertung etc.) notwendig.

Um die parlamentarische Vorbereitung und Diskussion dieses umfangreichen und komplexen Geschäftes zielführend zu gestalten, wird die Bildung einer nichtständigen Kommission beantragt.

2. Kredit

Stadtwerk Winterthur kann eine Verselbständigung nicht ohne externe Unterstützung erfolgreich und im geplanten Zeithorizont durchführen. Einerseits sind für fachliche Fragen externes Wissen und Erfahrung mit solchen Fragen erforderlich (z.B. spezialisierte Juristen, Finanzfachleute etc.), andererseits wird teilweise auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden, um alle diese Fragen neben dem Tagesgeschäft von Stadtwerk Winterthur zuverlässig und qualitativ hochstehend zu erledigen.

Zum heutigen Zeitpunkt werden die Aufwendungen für externe Beratungsleistungen auf total Fr. 650'000 veranschlagt. Diese Mittel sind für alle drei Phasen des Projektes («Konzeption», «politische Prozess» und «Umsetzung») – dies bedeutet über drei bis vier Jahre – notwendig.

3. Nicht ständige Kommission des Grossen Gemeinderates für die Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform

Gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 kann das Stadtparlament für die Vorberatung umfangreicher Geschäfte u.a. auf Antrag des Stadtrates eine nichtständige Kommission einsetzen. Für die Beratung des Geschäftes «Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform» ist eine nicht ständige Spezialkommission «Verselbständigungen» des Grossen Gemeinderates zielführend. Die Umwandlung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform ist ein komplexes und sehr umfangreiches Geschäft, welches dennoch innert nützlicher Frist durch die vorberatende Kommission für das Plenum vorzubereiten ist. Die grundsätzlich für die Geschäfte von Stadtwerk Winterthur zuständige Sachkommission für Bau und Betriebe ist durch das «Tagesgeschäft» oftmals zu stark ausgelastet und wäre wohl nur unter einer sehr grossen zeitlichen Mehrbelastung in der Lage, dieses zusätzliche Geschäft vorzubereiten.

Die nicht ständige Kommission «Verselbständigung Stadtwerk» könnte nach den Vorstellungen des Stadtrats später allenfalls auch für weitere Vorlagen über Verselbständigungen von städtischen Betrieben genutzt werden. Im aktuellen Projekt soll sie zudem bereits in der ersten Phase («Konzeption») in wichtige Aspekte der Entscheidungsfindung (z.B. Rechtsform) für die Umwandlung einbezogen werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder